

Handyordnung:

Im Alltag unserer Schüler*innen nehmen Handys einen immer größeren Stellenwert ein. Sie dienen als Kommunikationsmittel, zur Unterstützung von Planungs- und Rechercheaufgaben, zur Digitalisierung und Archivierung von Texten, zum Austausch von Bildern, Videos oder Audiodateien. Das Medienkonzept sowie diese Handyordnung regeln den Umgang mit Handys und allen anderen funktionsähnlichen Geräten. Die Handyordnung wurde am 12.01.2021 von der Schulkonferenz beschlossen und gilt auf dem gesamten Schulgelände und für alle schulischen Veranstaltungen. Die Nutzung des WLAN regelt zukünftig ein Nutzungsvertrag.

Die Humboldtschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Schüler*innen zu einem friedlichen Umgang miteinander zu erziehen. Hierzu gehören neben der Aufklärung über Gefahren, Rechte und Pflichten auch der Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen z. B. vor Beleidigungen, Bloßstellungen oder Belästigungen, bekannt als Cyber-Mobbing. Beide Aspekte erfordern die folgenden Regeln und Einschränkungen für den Umgang mit dem Handy.

a) Einsatzorte und –möglichkeiten

- Vor Schulbeginn ist das Musikhören über Kopfhörer und die Nutzung zu schulischen Zwecken allen Jahrgangsstufen im Foyer und auf der Empore gestattet.
- Die Verwendung von Handys und elektronischen Geräten sind den Jahrgangsstufen 9 und 10 zu schulischen Zwecken während Mittagspause im Foyer, der Empore und im Betreuungsraum grundsätzlich erlaubt.
- Allen Schüler*innen ist entsprechend der Aufenthaltsregelung das Musikhören über Kopfhörer im Atrium erlaubt.
- Lehrer*innen können erlauben, dass das Handy während der Unterrichtszeit zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt wird (itslearning, padlets, Lehrvideos, usw.). Ansonsten bleiben die Handys der Schüler*innen in der Schultasche und sind in einem geräuschlosen Zustand.

b) Als Verbot und Verstoß gilt u.a.:

- Die Verwendung von Apps aus den Bereichen „Soziale Netzwerke“ und „Messenger-Dienste“ (wie z.B. WhatsApp, Instagram, TikTok) ist grundsätzlich untersagt.
- Es dürfen keine Fotos, Videos oder Audios von Personen aufgenommen und/oder weitergegeben werden. Dies stellt eine Straftat dar.

- Es dürfen keine Filme und Bilder mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder politisch/religiös extremen Inhalten angeschaut, gezeigt oder verschickt werden.
- In Klassenarbeiten befinden sich die Handys ausgeschaltet in einer Tasche oder im Spind. Die Handys dürfen nicht in der Kleidung mitgeführt werden. In Prüfungssituationen kann ein Verstoß als Täuschungsversuch gewertet werden.

c) Konsequenzen

- Bei Verstößen gegen die Regeln wird das Gerät mit SIM-Karte durch die Lehrkraft bis zum Ende des Schultages eingezogen und im ausgeschalteten Zustand im Sekretariat aufbewahrt. Die Klassenleitung dokumentiert die Verstöße. Nach drei Verstößen erfolgt ein Elterngespräch mit der Klassenleitung. Bis zu diesem Gespräch wird das Handy in der Schule einbehalten.
- Bei massiven Verstößen wird das Gerät umgehend ausgeschaltet, der Lehrkraft übergeben und erst nach einem Elterngespräch wieder ausgehändigt. Sowohl das SchulG §53.2 NRW als auch die zur Kenntnisnahme der Handyordnung seitens der Eltern berechtigten dieses Vorgehen. Massive Verstöße gegen die Handyordnung führen zu pädagogischen Maßnahmen und ggf. zu Ordnungsmaßnahmen.
- Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.



Schulleitung der Humboldtschule

Bestätigung der Kenntnisnahme

Name der Schülerin/des Schülers: Klasse: _____

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Handyordnung der Humboldtschule Halver.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers